

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke, Petra Pau
und der Fraktion der PDS
– Drucksache 14/1742 –**

Vierter Jahrestag des Deutsch-Vietnamesischen Rückübernahmeabkommens, Bilanz und Perspektiven (Nachfrage)

1. Wie viele der in der Antwort der Bundesregierung auf unsere erste Anfrage (Drucksache 14/1533) genannten Personen, die in den Jahren 1993 bis zum ersten Halbjahr 1999 nach Vietnam zurückgeführt wurden bzw. deren Rückführung in diesem Zeitraum von deutscher Seite beantragt wurde, waren
 - a) Vertragsarbeiter aus dem Gebiet der früheren DDR,
 - b) Personen, die sich länger als acht Jahre im Bundesgebiet aufhalten und die insoweit womöglich Anspruch auf die in der Koalitionsvereinbarung angekündigte und noch mit den Ländern diskutierte Altfallregelung haben,
 - c) Vertragsarbeiter, die aus Staaten des früheren Rates für gegenseitige Wirtschaftshilfe nach 1989 in das Bundesgebiet eingereist waren?

Der Bundesregierung liegen keine entsprechenden Angaben vor. Das Ausländerzentralregister enthält keine Angaben zur Beschäftigung vietnamesischer Staatsangehöriger als Vertragsarbeiter in der früheren DDR oder den früheren RGW-Staaten. Es enthält ebenfalls keine Angaben zu Rückübernahmeanträgen nach dem deutsch-vietnamesischen Rückübernahmeabkommen. Die Angaben des Ausländerzentralregisters zur Aufenthaltsdauer unterliegen der (täglichen) Änderung, sie können deshalb aus technischen Gründen nicht in Relation zu den summierten Angaben der vollzogenen Rückführungen gesetzt werden.

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums des Innern vom 20. Oktober 1999 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

2. Wie viele Anträge und wie viele genehmigte Fälle von Familienzusammenführung von in Vietnam lebenden Angehörigen mit ihren hier lebenden Familienmitgliedern hat es in den Jahren 1993 bis 1999 gegeben?

Wie lang ist die durchschnittliche Bearbeitungszeit bei solchen Anträgen im Augenblick?

Die Zahl der gestellten Anträge auf Familienzusammenführung wird statistisch nicht gesondert erfasst. 1996 wurden 468 Visa für Familienzusammenführung erteilt, 1997 572 Visa und 1998 1208 Visa. Für die Zeit vor 1996 liegen keine Zahlen vor. Die Erteilung eines Visums zur Familienzusammenführung bedarf nach § 11 Abs. 1 der Durchführungsverordnung zum Ausländergesetz der Zustimmung der zuständigen Ausländerbehörde. Die Bearbeitungszeit ist abhängig von der Mitwirkung der Ausländerbehörde. Sie beträgt durchschnittlich zwischen Antragstellung und Erteilung des Visums 4 bis 6 Wochen.

3. Wie viele der nach Vietnam zurückgeführten Personen bzw. zur Rückführung vorgesehenen Personen waren allein stehende Frauen mit Kindern (bitte jährliche Angaben seit 1993)?

Der Bundesregierung liegen keine entsprechenden Angaben vor, eine statistische Erfassung im Sinne der Fragestellung wird nicht vorgenommen.

4. Welche Härtefallregelungen (z. B. bei Krankheit) gelten zurzeit bei dieser Rückführung?

Bei der Rückführung gelten keine Besonderheiten in Krankheitsfällen gegenüber anderen Ausländern. In Ausnahmefällen, etwa bei Krankheiten, die in Deutschland behandelt werden müssen, weil die Behandlung im Ausland nicht möglich ist und bei einer Rückkehr infolgedessen eine konkrete Gefahr für Leib oder Leben des oder der Betroffenen besteht, kann der Rückkehr ein Abschiebungshindernis nach § 53 AuslG entgegenstehen.

5. Wie überprüft die Bundesregierung ihre Aussage, dass die vietnamesischen Behörden Rückkehrer nicht wegen ungenehmigter Ausreise oder unerlaubtem Verbleib im Ausland bestrafen?

Zur Berichterstattung über die asyl- und abschiebungsrelevante Lage in Vietnam beobachtet die Deutsche Botschaft Hanoi im Rahmen ihrer Möglichkeiten auch die Situation von vietnamesischen Staatsangehörigen, die auf Grundlage des deutsch-vietnamesischen Rückübernahmeabkommens nach Vietnam zurückgeführt worden sind. Bisher sind Strafverfolgungsmaßnahmen der vietnamesischen Behörden gegen diese Personen wegen ihres Aufenthalts in Deutschland nicht bekannt geworden.